

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 06.11.2006 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehungen haben.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<u>Satzungen / Verordnungen:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• 3. Änderung der Ehrenordnung der Stadt Wuppertal</li></ul>	2
<u>Bauleitplanung / Grundstücksverfügungen:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ergebnisse einer Grenzermittlung – Anlass der Vermessung: Ermittlung der Grundstücksgrenzen auf Grund von Veränderungen des Frielinghauser Baches</li></ul>	3
<u>Sonstiges:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verpflichtung zur Bekanntgabe des Abschlusses der allgemeinen Ausgabe von Lohnsteuerkarten 2007 gem. Lohnsteuer-Richtlinie 2002</li><li>• Jahresabschluss zum 31.12.2005 der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal</li><li>• Tagesordnung der 3. Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS Solingen/Wuppertal am 17.11.2006</li></ul>	4 5 7

### **3. Änderung der Ehrenordnung der Stadt Wuppertal**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat § 5 der Ehrenordnung der Stadt Wuppertal (Beschluss vom 14.06.1999, zuletzt geändert mit Beschluss vom 04.05.2005) mit Beschluss vom 11.09.2006 folgende Fassung gegeben:

#### **§ 5 Spenden**

(1) Mitglieder des Rates, der Ausschüsse oder der Bezirksvertretungen unterliegen bei der Entgegennahme von Geldspenden und geldwerten Zuwendungen aller Art (nachfolgend Spenden genannt) dem strafrechtlich sanktionierten Verbot der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB).

(2) Die Mitglieder des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nehmen keine Spenden oder andere, auch für die Wahrnehmung des politischen Mandates zweckgebunden Geldzuwendungen entgegen, wenn nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass der Zuwendende dadurch Einfluss auf Entscheidungen politischer Gremien nehmen will. Im Übrigen wird auf die Unzulässigkeit von Parteispenden (§ 25 Abs. 1 und 2 PartG) ausdrücklich hingewiesen.

(3) Die Mitglieder des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen verpflichten sich zur Mandatsrückgabe bei Verstoß gegen § 5 Abs. 2 der Ehrenordnung.

Der Rat der Stadt Wuppertal schließt die Wahl von Personen, die gegen § 5 Abs. 2 der Ehrenordnung verstoßen, in den Fachausschüssen, Aufsichtsräten und sonstigen Gremien des Rates aus.

---

Die vorstehende Änderung der Ehrenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wuppertal, den 30.11.2006

Gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **Bekanntgabe der Ergebnisse einer Grenzermittlung**

Grundstücksbezeichnung: Frielinghauser Bach  
Gemarkung: Beyenburg  
Flur: 18  
Flurstücke: 1348 und 1349  
Eigentümer: Von Bechen, Emil

die Anschrift des aufgeführten Eigentümers ist unbekannt.

### **Anlass der Vermessung: Ermittlung der Grundstücksgrenzen auf Grund von Veränderungen des Frielinghauser Baches**

Aufgrund einer Vermessung wurde festgestellt, dass sich die Grenzen des Gewässerflurstücks **Frielinghauser Bach** gegenüber dem Nachweis im Liegenschaftskataster verändert haben. Das Eigentum an oberirdischen Gewässern richtet sich nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes (LWG in der zzt. gültigen Fassung). Die o.a. Eigentümer konnten nicht zu der Grenzverhandlung geladen werden, da ihre Anschrift nicht bekannt ist. Gemäß §21 (5) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) ist das Ergebnis der Grenzermittlung den Beteiligten, deren Anschrift nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden kann, offen zu legen.

Die Ergebnisse der Grenzermittlung für den o.a. Bereich liegen ab dem 14.11.2006 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Eingang Große Flurstraße, Zimmer 131, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Das Ergebnis gilt als anerkannt, wenn innerhalb dieses Monats keine Einwendungen erhoben werden.

Wuppertal, den 30.10.06

I.V.

Gez.

Beig. Uebrick

## **Verpflichtung zur Bekanntgabe des Abschlusses der allgemeinen Ausgabe der Lohnsteuerkarten 2007 gemäß Lohnsteuer-Richtlinie 2002 (LStR 2002) 108 Abs. 9 Satz 1 vom 11. Oktober 2001 (BStBl. I Sondernummer 1/2001, BAnz Nummer 203a)**

Die Lohnsteuerkarten für das Steuerjahr 2007 - im automatischen Verfahren zum 20.09.2006 ausgestellt - wurden im Auftrag der Stadt Wuppertal, Ressort Einwohnermelde- und Standesamt, den Steuerpflichtigen zugestellt.

Bitte prüfen Sie die Eintragungen auf Ihrer Lohnsteuerkarte, bevor Sie diese Ihrem Arbeitgeber aushändigen! Wichtig ist, dass Ihr Geburtsdatum, die Steuerklasse, die Religionszugehörigkeit und die Zahl der Kinderfreibeträge für Kinder unter 18 Jahren richtig eingetragen sind.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte bis zum 30.11.2006 nicht erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen Meldestelle in Verbindung.

Änderungen auf der Lohnsteuerkarte (z. B. Steuerklassenwechsel oder Eintragung von Kinderfreibeträgen) können unmittelbar nach Zustellung der Steuerkarten beantragt werden.

In Verlust geratene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarten werden durch die Gemeinde, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 EURO ersatzweise ausgestellt. Eine Befreiung von der Erhebung der Gebühr ist nicht möglich.

Ausschließlich für den Fall, dass Ihnen Ihre Lohnsteuerkarte nachweislich nicht zugestellt wurde, kann die Meldebehörde bis zum 30.12.2006 auf Antrag eine gebührenfreie Ersatzlohnsteuerkarte ausstellen.

Wegen der Eintragung eines Körperbehindertenfreibetrages wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Meldebehörde kann auf Ihrer Lohnsteuerkarte nachträglich weder Körperbehindertenfreibeträge eintragen noch berichtigen. Zuständig für die Eintragung und Berichtigung von Körperbehindertenfreibeträgen ist das Finanzamt.

**Eine grundsätzliche Anmerkung:** Zuständig für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte 2007 ist die Gemeinde, in der der Steuerpflichtige am 20.09.2006 mit Haupt- oder einziger Wohnung gemeldet war.

**Öffnungszeiten der zentralen Meldestelle in Barmen:**  
(Anschrift: Wuppertal-Barmen, Steinweg 20)

Montags bis mittwochs von	07.30 bis 14.00 Uhr,
donnerstags von	07.30 bis 17.30 Uhr,
freitags von	07.30 bis 12.00 Uhr.

**Öffnungszeiten der Meldestellen in den Stadtbüros:**

(Anschriften: Wuppertal-Cronenberg, Rathausplatz 4,  
Wuppertal-Langerfeld, Schwelmer Straße 15,  
Wuppertal-Ronsdorf, Im Vogelsholz 21,  
Wuppertal-Vohwinkel, Rubensstraße 4)

Montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Meldestelle im Stadtbüro Beyenburg:**

(Anschrift: Wuppertal-Beyenburg, Am Kriegermal 22)

Dienstags und donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Stadt Wuppertal  
Der Oberbürgermeister  
Einwohnermeldeamt

## **Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005**

Gem. § 26 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2005**

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen zum 31. Dezember 2005 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 7.944.804,19 € festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2005 in Höhe von 7.380,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 19.06.2006 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2005 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

### **2. Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand KG Dr. Grüber & Co., Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.05.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss – erstellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung- und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand KG Dr. Grüber & Co. ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird voll inhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung - Revision  
Im Auftrag

gez.  
Thomas Siegert

### **3. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 14 Tagen in der Verwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 30.10.2006

Kinder- und Jugendwohngruppen  
der Stadt Wuppertal  
gez.  
Dorau  
Betriebsleiter

**Tagesordnung dritte Zweckverbandsversammlung  
17.11.2006 (16.00 Uhr)  
VHS Solingen, Clemens-Galerien, Raum N**

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Formalia
- a) Bestimmung des/der Schriftführers/in (§ 7 Abs. 6 Satzung)
  - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - d) Anerkennung, Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung
  - e) Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2006 - öffentlicher Teil
  - f) Mitteilung und Beantwortung von Anfragen
  - g) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- TOP 2 Quartalsbericht III/2006
- TOP 3 Wirtschaftspläne 2006 und 2007
- 1) Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr 1.7. – 31.12.2006
  - 2) Zeitplan für die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2007
  - 3) Erhebung von Abschlagszahlungen für das Jahr 2007
- TOP 4 Vorstellung des Bereichs „Beschäftigung und Qualifizierung“  
- Aufgabenstellungen, Maßnahmen und Projekte, Ausblick
- TOP 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2006 - nichtöffentlicher Teil
- TOP 2 Mitteilung und Beantwortung von Anfragen
- TOP 3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen



TOP 4 Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2006

TOP 5 Beförderung des kaufmännischen Leiters

TOP 6 Verschiedenes

Gez.

Renate Warnecke  
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung